

## Literaturhinweise

- Adler/Düring/Schmaltz, Rechnungslegung und Prüfung der Aktiengesellschaft, Stuttgart 1968.
- Angermann, A., Industrie-Kontenrahmen, Berlin 1975.
- Egle, K., Rechnungswesen der Unternehmung, Wuppertal 1974.
- Hoffmann, G., Bilanzieren kein Problem, Freiburg 1975.
- Rieper/Waldmann, Programmierte Einführung in das betriebliche Rechnungswesen, München 1975.
- Staehe, W.H., Kennzahlen und Kennzahlensysteme als Mittel der Organisation und Führung von Unternehmen, Wiesbaden 1969.
- Stehle-Sanwald, Grundriß der industriellen Kosten- und Leistungsrechnung, Rinteln 1976.
- Wirtschaftsprüfer-Handbuch 1977, Düsseldorf 1977.

## Antworten zu den Fragen

1. Der interne Analytiker kann auf die ganze Fülle der rechnungswirtschaftlichen Unterlagen und Ergebnisse ohne Rücksicht auf Vertraulichkeit oder Betriebsgeheimnisse zurückgreifen. Er kann stille Reserven im Vermögen offenlegen, neutrale Ergebnisse bei der Ergebnisanalyse ausschalten und auf die Kostenstellenrechnungen (BAB) und Kostenträgerrechnungen zurückgreifen. Ihm stehen die Ertragssteuerbilanzen und die vermögensteuerlichen Aufstellungen zur Verfügung. Er baut seine Untersuchungen auf exakte Zahlenangaben auf, während der externe Analytiker vielfach auf Schätzungen angewiesen ist.
2. Die Bindung an ein einziges Unternehmen führt zur Betriebsblindheit, d. h. zu einseitigen Erkenntnissen und Schlußfolgerungen. Erst das Wissen um die Situation und Leistung vergleichbarer Wettbewerber läßt die eigene Lage klar erkennen und beurteilen.
3. Betriebswirtschaftliche Vergleichsrechnungen beruhen auf zeit- und betriebsvergleichenden, internen und externen, formellen und materiellen Analyserechnungen. Mit ihrer Hilfe soll die Unternehmensdynamik dargestellt werden. Aufgabenstellung und Ziele sind die Verwirklichung des ökonomischen Prinzips (mit gegebenen Mitteln die günstigste Leistung bzw. eine vorgegebene Leistung mit geringstem Mitteleinsatz erreichen!) und die Verbesserung der vorhandenen wirtschaftlichen Eigensituation gegenüber der ermittelten wirtschaftlichen Wettbewerbssituation.
4. Die „Arbeitsgruppe Betriebsvergleiche“ im Bundesverband der Deutschen Industrie definiert: „Betriebsvergleich ist die systematisch vergleichende Betrachtung betrieblicher Daten, die wirtschaftlicher, technischer, sozialer oder organisatorischer Art sein können. Ein Betriebsvergleich liegt vor, wenn man Daten eines Betriebs den entsprechenden Daten eines oder mehrerer anderer Betriebe gegenüberstellt oder dem Durchschnitt anderer Betriebe oder anderen Maßstäben.“
5. Als Rechnungsabgrenzungsposten gelten nur noch transitorische Posten (Aktiva: Ausgabe im alten – Aufwand im neuen Rechnungsjahr, Passiva: Einnahmen im alten – Ertrag im neuen Rechnungsjahr). Beispiele aktiver RAP: Vorausgezahlte Miete, Prämien, Zinsen; Auszahlungsdisagio oder Rückzahlungsagio bei Verbindlichkeiten. Beispiele passiver RAP: Vorausverrechnung Pachten, Beiträge, Honorare; Auszahlungsdisagio oder Rückzahlungsagio bei Ausleihungen. Vereinfachend werden bei der Analyse die Rechnungsabgrenzungsposten mit den Debitoren oder Kreditoren zusammengefaßt. Antizipative Posten gehören ohnehin gliederungstechnisch zu den sonstigen Forderungen oder Verbindlichkeiten.
6. Die Bonität und Liquidität der Unternehmung sind um so besser, je niedriger die Verschuldung ist. Die Eigenkapitalfinanzierung ist jedoch nicht nur die risikoloseste, sondern auch gleichzeitig die teuerste, da steuerlich ungünstigste Finanzierungsform.

7. Hohe Reserven, die nicht aus Kapitalerhöhungsaufgeldern stammen, sind erwirtschaftete thesaurierte Gewinne. Sie deuten auf eine nachhaltig gute Ertragslage und vorsichtige Geschäftspolitik hin. Sie erleichtern die Dividendenausschüttung auf das Nominalkapital, da sie selbst unverzinslich sind.
8. Hohe liquide Mittel sind in der Regel Ausdruck guter Zahlungsbereitschaft. Überhöhte liquide Mittel gefährden die Rentabilität.
9. Ein ausreichend hoher (100 %-iger) Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital oder auch durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital, das in der Fristigkeit auf den zeitlichen Nutzungsverbrauch der fremdfinanzierten Anlagegüter abgestellt ist, beweist eine solide Dauerfinanzierung.
10. Die vorwiegende Finanzierung von gängigen Vorratsgütern durch Fremdkapital weist auf eine maßgerechte und wirtschaftliche Mittelherkunfts-Mittelverwendungs-Planung hin. Da das arbeitende bewegliche Vermögen in der Regel eine schnelle Umschlagsdauer hat, ist die Fremdfinanzierung risikoarm, steuersparend und rentabel (siehe Wechselkredite!).
11. Unterdurchschnittliche Materialaufwendungen können positiv für preisbewußte Einkaufspolitik und gute technische Materialausnutzung sprechen. Sie können negativ auf überhöhte Bestandsbewertung oder Auflösung stiller Reserven zurückzuführen sein.
12. Überdurchschnittlich hohe Fixkosten weisen auf ein erhöhtes unternehmerisches Risiko, besonders in Zeiten rückläufiger Wirtschaftsentwicklung, hin.
13. Überhöhte Verwaltungskosten lassen auf eine schlechte bzw. fehlerhafte oder überspitzte Organisation schließen. Sie kann einerseits unvollständig sein und eine ordnungsgemäße Überwachung des Verwaltungsapparats (auf angemessene Arbeitsleistung, Doppelarbeiten, zu umständliche Arbeitsweisen) ausschließen. Andererseits kann auch Überorganisation zu unnötigen Personal- und Sachkosten führen.
14. Geringe Vertriebskosten können positiv durch leichte Absatzwege oder eine besonders rationelle Vertriebsorganisation erklärt werden. Negativ können sie das Resultat eines unzulänglich aufgebauten, primitiven Vertriebsapparates sein. Man muß deshalb die Vertriebskosten in Bezug zur Umsatzleistung möglichst betriebsvergleichend untersuchen.
15. Hohe Umsatzsteigerungen trotz sinkender Gesamtleistung sind auf einen Abbau der Erzeugnisläger zurückzuführen. Die unverhältnismäßige Umsatzsteigerung und der gleichzeitige Verbrauch der Erzeugnisbestände zeigen, daß die Produktion sich leicht verkauft und die Erzeugnisse – vermutlich aus Preis- und/oder Qualitätsgründen – dem Wettbewerb überlegen sind. Vielleicht liegt es auch schlechthin an den besseren Verkäufern. Der beschleunigte Warenumschlag kann das Ergebnis guter Rationalisierung im Fertigungsbereich sein. Fehlende Erzeugnisbestände sind negativ auch als Zeichen unzureichender Fertigungskapazität oder vorhandener Produktionsengpässe zu werten.

16. Wegen der äußerlich ungleichen Auslegung des Realisationsprinzips – Verbot des Ausweises unrealisierter Gewinne und Gebot des Ausweises (der Vorwegnahme) unrealisierter Verluste – spricht man vom Imparitäts-Grundsatz. Materiell behandelt das generelle Niederstwertprinzip die Aktiv- und Passivposten unter Berücksichtigung ihrer Plus- bzw. Minusfunktion paritätisch, wenn auf der Aktivseite der Grundsatz der Niederstbewertung und auf der Passivseite das Höchstwertprinzip anzuwenden sind.
17. Bei der Methode der verlustfreien Bewertung werden die erzielbaren Verkaufserlöse um die noch anfallenden Aufwendungen und den Durchschnittsgewinn gekürzt.
18. Die Lifo-, Fifo- und ähnliche Verfahren sind nach § 155 Abs. 1 S. 3 AktG ausdrücklich zugelassen. Steuerrechtlich werden sie jedoch im allgemeinen zugunsten der Bewertung nach dem gewogenen Mittel nicht anerkannt. Wird jedoch glaubhaft gemacht, daß die zuletzt beschafften Wirtschaftsgüter tatsächlich zuerst verbraucht oder veräußert werden, so kann das Lifo-Verfahren – unter Ansatz der häufig unterdurchschnittlich niedrigen – zurückliegenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten – angewandt werden (Abschn. 36 Abs. 2 EStR).
19. Bei viel bewegten Vorratsgütern ist die Wertermittlung nach der Methode der Durchschnittsbewertung aus Anfangsbestand und Zugängen unter Beachtung des Niederstwertprinzips üblich. Sie ist leicht zu praktizieren und entspricht auch weitgehend den tatsächlichen Wertverhältnissen am Markt.
20. Stille Reserven werden durch Abnutzung und Verkauf bzw. Aufgabe eines unterbewerteten Vermögens- bzw. überbewerteten Schuldpostens realisiert. Der außerordentliche Ertrag aus der Auflösung von stillen Reserven ist in folgenden Fällen offen auszuweisen:
  - a) *Position 11* der aktienrechtlichen G.u.V.: „Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens“.
 

Bei Anlageverkäufen wird aus dem Unterschiedsbetrag von Buchwert und höherem Abgangserlös die durch überhöhte Abschreibungen entstandene stille Reserve offengelegt und realisiert. Die sich aus steuerlichen Werterhöhungen von Anlagegegenständen oder wirtschaftlichen Neuberechnungen von Anlagerestwerten infolge erkannter längerer Nutzungsdauer ergebenden Differenzen zu den ursprünglichen Buchwerten können im Wege der Wertzuschreibung dieser erkannten stillen Reserven reaktiviert werden.

**Beispiel:**

In der Bilanz der Klöckner Werke AG zum 30.9.1977 wurden aus obigen Gründen im Sachanlagevermögen (bauliche und maschinelle Anlagen) Zuschreibungen von 165.214.357 DM ausgewiesen, die in der G.u.V. unter Position 11 als außerordentliche Erträge erscheinen. Ohne diese Transaktion hätte sich der durch die Stahlkrise verursachte

Bilanzverlust der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 1976/1977 von 95 Mio DM auf 260 Mio DM bei 447 Mio DM Grundkapital erhöht, was die Konsequenzen des § 92 Abs. 1 AktG ausgelöst hätte.

- b) *Position 12*: „Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen“. Stille Reserven aus einer überhöhten Pauschalwertberichtigung zu Forderungen werden durch den Eingang oder Rückgang der Forderungen offengelegt.
- c) *Position 13*: „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“. Überhöhte Rückstellungsbeträge und übervorsichtig eingeschätzte Risiken beinhalten stille Reserven. Nach der Liquidierung des Rückstellungsfalls sind die erkannten stillen Reserven als außerordentliche Erträge aufzulösen.

21. Die Auflösung der stillen Reserven erfolgt unerkennbar, wenn bereits voll abgeschriebene oder überhöht abgeschriebene, aber im Produktionsprozeß voll eingesetzte Anlagegegenstände mangels vorhandenen Buchwerts oder ausreichenden Restwerts bilanziell nicht mehr oder nur noch unterplanmäßig abgeschrieben werden können. Der Unterschiedsbetrag zwischen den kalkulatorischen Abschreibungserlösen und den fehlenden oder unzulänglichen bilanziellen Abschreibungen schlägt sich dann in der Erfolgsrechnung als Scheingewinn nieder.

Auch stille Reserven im Vorratsvermögen, die durch Unterbewertungen infolge von Wertabschlägen (z. B. Importwarenabschlag) oder zu niedrig bemessenen Herstellungskosten für eigene Erzeugnisse oder einfach durch die Niederstwertvorschriften (Zeitwerte liegen über den Anschaffungskosten!) entstehen und bei ihrer Bildung den Stoffeinsatz erhöht bzw. die Betriebsleistung geschmälert haben, sind bei ihrem späteren Wegfall durch Verbrauch der Vorratsgüter nicht ersichtliche Scheingewinne. Die Scheinverluste bei der Legung und die Scheingewinne bei der Auflösung oder dem Selbstverzehr der stillen Reserven verfälschen die Erfolgsrechnung.

22. Beispiele für handels- und steuerrechtliche Zwangsreserven:

- a) § 155 Abs. 2 AktG: Am Bilanzstichtag übersteigen die Wiederbeschaffungskosten von Umlaufgütern die Anschaffungskosten: Das strenge Niederstwertprinzip schließt den Ausweis der nicht verwirklichten Gewinne aus.
- b) § 154 Abs. 2 Nr. 2 AktG: Aufgrund des Maßgeblichkeitsgrundsatzes müssen zur Anerkennung steuerlicher Sonder- und Sofortabschreibungen sowie Bewertungsfreiheiten die stillen Reserven in die Handelsbilanz übernommen werden. Die handelsrechtliche Kennvorschrift wird damit zur Mußvorschrift.
- c) § 6 Abs. 1 Nr. 1 EStG: Im Gegensatz zur Kannvorschrift des § 154 Abs. 2 letzter Satz AktG darf nach dem Wegfall der Gründe für eine Teilwertabschreibung eine Wiederaufstockung der überholten Wertabschläge bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens nicht vorgenommen werden. Die sich herausgebildete stille Reserve muß beibehalten werden.
- d) Abschn. 34 EStG 1977: Erfolgsneutral behandelte Zuschüsse müssen direkt oder im Umweg über eine sog. „steuerfreie Rücklage“ von den Anschaffungs- oder

Herstellungskosten der bezuschußten Wirtschaftsgüter gekürzt werden. Die Afa bemißt sich nach den Restkosten.

- e) *Abschn. 35 EStR 1977*: In Höhe des Unterschieds zwischen dem Buchwert eines infolge höherer Gewalt etc. aus dem Betriebsvermögen ausgeschiedenen Wirtschaftsgutes und der Entschädigungsleistung kann eine RfE gebildet werden. Durch die vorgeschriebene Rückübertragung der in der RfE aufgefangenen stillen Reserve auf das Ersatzwirtschaftsgut wird sie zwangsweise neu gebildet.
- f) *Imparitätsgrundsatz, Abschn. 37 Abs. 2 EStR 1977*: Langfristige Verbindlichkeiten in ausländischer Währung sind auch dann in DM mit dem Verfügungsbetrag (Anschaffungskosten) anzusetzen, wenn der Rückzahlungsbetrag infolge Sinkens des Wechselkurses niedriger liegt. (Verbotener Ausweis unrealisierter Gewinne).

23. Man beschränkt die Substanzerhaltung auf das Eigenkapital, weil das Fremdkapital in Geldwerten zur Verfügung gestellt wurde und auch bei inflatorischen Kaufkraftverlusten nur in diesen Geldwerten verzinst und getilgt wird.

24. Das Eigenkapital wird grundsätzlich zur Finanzierung des Anlagevermögens eingesetzt, das Fremdkapital in erster Linie für die Finanzierung des Umlaufvermögens verwendet.

25. Der Umsatz beträgt 11 440 000 DM + 12 % MwSt (im Hundert) = 13 000 000 DM. Der durchschnittliche Debitorenbestand liegt bei 1 625 000 DM. Die Umschlaghäufigkeit der Forderungen wird ermittelt aus dem Quotienten:  $\frac{13\,000\,000}{1\,625\,000} = 8$ .

Die zeitliche Bindung des durchschnittlichen Forderungsbestands ergibt  $\frac{360}{8} = 45$  Tage.

Bei einem regulären Zahlungsziel von 30 Tagen ist die Kapitalbindung überdurchschnittlich hoch und die Zahlungsbereitschaft der Kunden unbefriedigend. Die Organisation des Mahnverfahrens ist zu überprüfen.

26. Die Produktivität ist ein technischer Begriff. Die Leistung wird an den in Mengendaten ausgedrückten Produktionsfaktoren (z. B. an der Kopfzahl der Mitarbeiter) gemessen. Durch Mengendaten werden Wertänderungen bei den Ein- und Ausgabewerten ausgeschaltet. Ist man auf Werte angewiesen (Leistungen lassen sich häufig nicht vergleichbar in Stückzahlen, Produktionsfaktoren nicht sinnvoll in Einsatzmengen ausdrücken!), so soll die Wertzahl vergleichbar gemacht und von Wertänderungen bereinigt werden (Anwendung von Indexgrößen!).

27. Um ein aussage- und vergleichsfähiges Ergebnis zu erzielen, vornehmlich um neben der Rendite auch die Liquidität in einer kombinierten Meßzahl zu erfassen, ermittelt man die Cash-flow-Kapitalrentabilität. Man gewinnt mit ihrer Hilfe einen umfassenden Überblick über die Ertrags- und Finanzkraft.

28. Der einfache Cash-flow berücksichtigt den Jahresüberschuß und die Abschreibungen. In ihrer Einfachheit ist diese grobe Kennzahl mit der Kapitalrentabilität vergleichbar. Der erweiterte Cash-flow berücksichtigt zusätzlich solche Finanzmittel bildende Aufwandsposten, denen kein Mittelabfluß gegenübersteht (wie Zuweisungen zu langfristigen Rückstellungen). Er bereinigt außerdem den erwirtschafteten Finanzzufluß um außerordentliche und aperiodische Zuflußelemente. Vergleichsweise entspricht die erweiterte Cash-flow-Größe dem Kapitalbetriebsergebnis.
29. Der einfache Cash-flow ist leicht, schnell und sicher aus der veröffentlichten Bilanz zu ermitteln. Er scheidet durch Einbeziehung der Abschreibungen die Ergebnisverfälschungen durch Sonderabschreibungen und Geldwertveränderungen der Anlagewerte, abgesehen von der nicht erfaßbaren Scheingewinnbesteuerung, aus und macht so die aus der absoluten Cash-flow-Größe entwickelten Kennzahlen relativ gut vergleichbar. Er ist Wertmesser der Ertrags- und Finanzkraft und vereinigt beide Faktoren in einer Kennzahl, was ihn für Betriebsvergleiche prädestiniert.
30. Mittelherkunft = Aufbringung der Mittel, = Darstellung der Quellen der Finanzierung, = Finanzmittelzufluß, = Aktiva  $\Delta$  und Passiva +  
 Mittelverwendung = Verbleib der Mittel, = Darstellung der Investitionsvorgänge, = Finanzmittelabfluß, = Aktiva + und Passiva  $\Delta$ .
31. Im Prinzip entspricht die Mittelherkunft der Passivseite (Aufbringung des Kapitals) und die Mittelverwendung der Aktivseite (Einsatz der investierten Anlage- und Umlaufgüter).
32. Der Finanzmittelfonds zeigt den Unterschied zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung, indem er die Nettoveränderungen aus dem Finanzmittelzufluß und dem Finanzmittelverbrauch über die dem Fonds zugehörigen Bilanzposten, dem sog. Finanzmittelbestand, verrechnet.
33. Die Kapitalflußrechnung soll zusätzlich zur Jahresrechnung die Investitions- und Finanzierungsvorgänge sowie die Finanzsituation der Unternehmung offenlegen.
34. Die Kapitalflußrechnung kann in Form einer seitengleichen Bewegungsbilanz die Mittelherkunft und die Mittelverwendung einander gegenüberstellen. Üblich ist jedoch die Darstellung in Staffelform, wobei der Unterschied der Finanzierungsrechnungen im Begriffsinhalt des verwendeten Finanzmittelfonds liegt. Das Institut der Wirtschaftsprüfer schlägt drei Methoden der unterschiedlichen Fondsabgrenzungen vor:
- Finanzmittelfonds bestehend aus flüssigen Mitteln und Bankkontokorrent,
  - Finanzmittelfonds bestehend aus dem Nettogeldvermögen (Umlaufvermögen und laufende Verbindlichkeiten o h n e Vorratsvermögen, Anzahlungen u. Rechnungsabgrenzungen),
  - Finanzmittelfonds bestehend aus dem Netto-Umlaufvermögen (komplettes Umlaufvermögen und kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten).

Die Netto-Umlaufvermögensrechnung entspricht der im angelsächsischen Bereich üblichen Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung auf Basis des „Working Capital“.

35. Ja, in der Regel wird dann die Nettoveränderung in einem Betrag über das Bankkontokorrentkonto dargestellt.



# „... und auch das ist von Gabler“

## Allgemeine und spezielle Betriebswirtschaftslehre

H. Diederich

### **Verkehrsbetriebslehre**

453 Seiten – ISBN 3 409 33301 0 – Broschur

J. Drukarczyk/L. Müller-Hagedorn

### **Betriebswirtschaftslehre I**

313 Seiten – ISBN 3 409 33481 5 – Broschur

### **Betriebswirtschaftslehre II**

308 Seiten – ISBN 3 409 33491 2 – Broschur

E. Gutenberg

### **Einführung in die Betriebswirtschaftslehre**

212 Seiten – ISBN 3 409 88011 9 – Broschur

E. Heinen

### **Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, 7. Auflage**

282 Seiten – ISBN 3 409 32743 6 – Gebunden

E. Heinen

### **Industriebetriebslehre, 6. Auflage**

943 Seiten – ISBN – 3 409 33148 4 – Gebunden

H. Jacob

### **Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 3. Auflage**

1194 Seiten – ISBN 3 409 32735 5 – Leinen

H. Jacob

### **Industriebetriebslehre in programmierter Form**

Band I: Grundlagen

415 Seiten – ISBN 3 409 33031 3 – Halbleinen

Band II:

Planung und Planungsrechnungen

567 Seiten – ISBN 3 409 33042 9 – Leinen

Band III: Organisation und EDV

477 Seiten – ISBN 3 409 33051 8 – Halbleinen

J. Löffelholz

### **Repetitorium der Betriebswirtschaftslehre, 6. Auflage**

967 Seiten – ISBN 3 409 32592 1 – Gebunden

P. Mertens/H. D. Plötzeneder

### **Programmierte Einführung in die Betriebswirtschaftslehre**

Band I: Institutionenlehre, 3. Auflage

624 Seiten – ISBN 3 409 32077 6 – Broschur

Band II: Entscheidungslehre, 2. Auflage

642 Seiten – ISBN 3 409 32084 9 – Broschur

K. Reisch

### **Industriebetriebslehre**

240 Seiten – ISBN 3 409 33221 9 – Broschur

E. Schäfer

### **Der Industriebetrieb, 2. Auflage**

390 Seiten – ISBN 3 409 33521 8 – Gebunden

E. Schäfer

### **Die Unternehmung, 10. Auflage**

366 Seiten – ISBN 3 409 69151 0 – Gebunden

Ausführliche Informationen zu unserem Lehrbuch-Programm finden Sie in unserem Katalog BWL/VWL-Lehrbücher '80 „Gabler ist das halbe Studium“, der in Ihrer Buchhandlung für Sie bereitliegt.

**GABLER** POSTFACH 1546  
6200 WIESBADEN I